

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 19

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

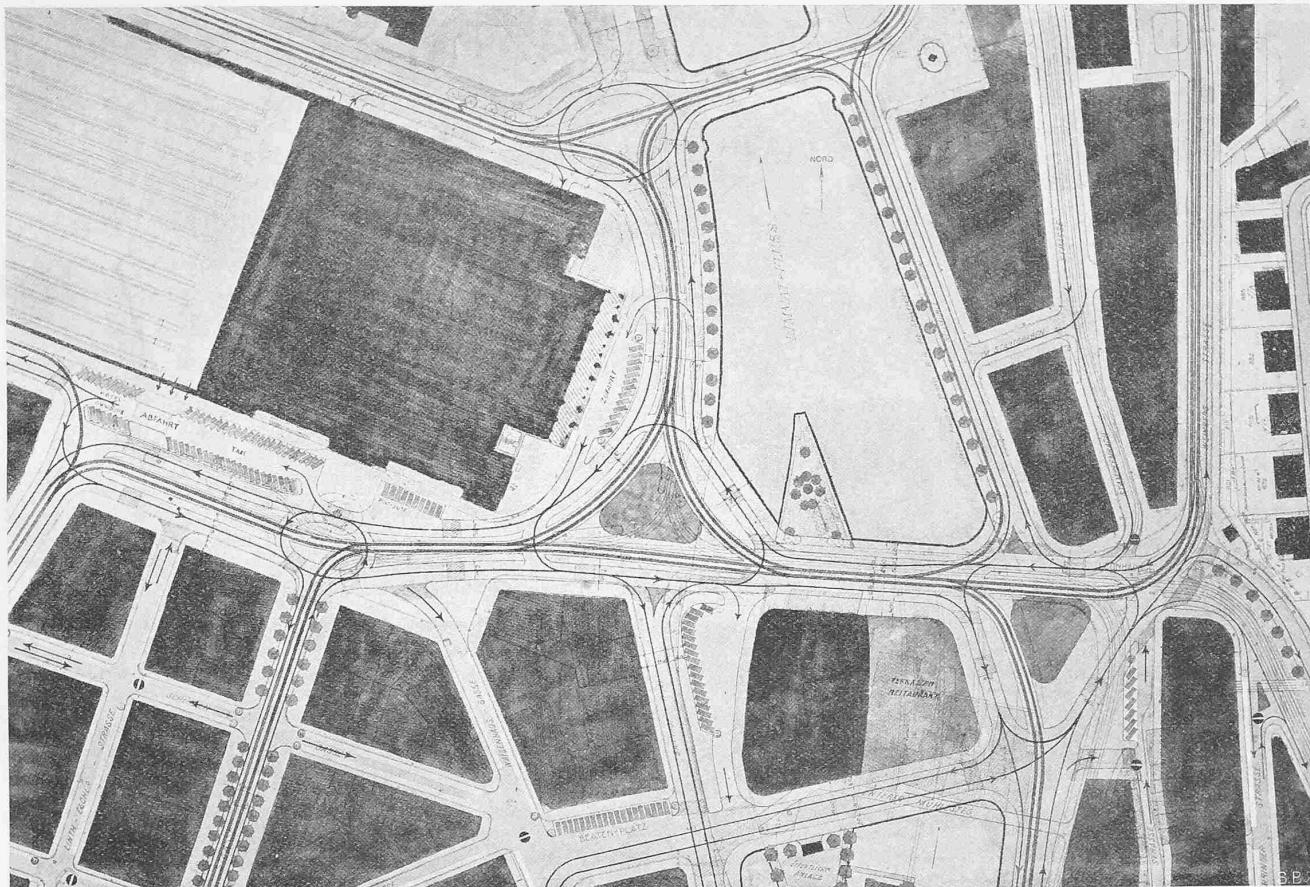
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1. Rang (4300 Fr.): Entwurf Nr. 13. — Otto Pfleghard, Architekt, Mitarbeiter G. Stickel, beide in Zürich. — Bahnhof- und Leonhardplatz 1 : 2500.

Ideen-Wettbewerb zur Neugestaltung der Plätze am Hauptbahnhof Zürich.

Veranlasst wurde dieser Wettbewerb durch eine Eingabe des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins, wobei den Initianten die Regelung der Verkehrsverhältnisse am Bahnhofplatz im Zusammenhang mit dem Umbau des Aufnahmehauses, d. h. unter Einbeziehung des Bahnhofgebäudes vorschwebte, wie dies z. B. beim Umbau des Pariser Ostbahnhofes¹⁾ geschieht. Leider begegnete diese Absicht

bei den städtischen Behörden so erheblichen Bedenken, dass sie bei der Programm-Aufstellung fallen gelassen werden musste. Nur zwei der hier gezeigten Entwürfe haben dessenungeachtet gegenüber den amtlichen Studien für die verkehrsregelnde Platzgestaltung neue Vorschläge gewagt: Nr. 48 (Seite 237) mit einer Auto-Unterkellerung der Bahnhofshalle, und Nr. 26 (Seite 240 unten) mit einer

klaren Trennung der Fußgängerwege und Autos zum und vom Bahnhof. [Bei solchen Lösungen ist zu beachten, dass die Auto-Rampen unbedenklich viel steiler, also kürzer gehalten werden dürfen, als es hier geschehen ist; bei neuern Kellergaragen geht man ja unbedenklich bis auf 15% und höher, selbst in scharfen Kurven.]

Bei dieser Beschränkung auf die äussern Platzflächen konnte der Wettbewerb, angesichts der vorliegenden, sozusagen alle Möglichkeiten erschöpfenden amtlichen Studien kaum mehr wesentlich neue Ideen zeitigen.



1. Rang, Entwurf Nr. 13. — Uebersichtsplan des gesamten Wettbewerbsgebietes 1 : 6000.

¹⁾ Dargestellt in „S. B. Z.“ vom 14. April d. J.



2. Rang (4100 Fr.): Entwurf Nr. 31. — Arthur Gagg, Ingenieur, und Max Hirt, Ingenieur, beide in Zürich. — Bahnhof- und Leonhardplatz 1 : 2500.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

I. Prüfung der Entwürfe.

Zur Eröffnung seiner Tagung versammelte sich das Preisgericht Donnerstag, den 12. September 1929, vormittags 9 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses. Der Vorsitzende gibt die Zahl der eingegangenen Entwürfe bekannt. Das Preisgericht stellt sodann fest, dass sämtliche 74 Projekte rechtzeitig eingegangen sind.

Folgende Projekte werden, da sie wesentlich gegen das Wettbewerbsprogramm verstossen, ausgeschieden:

a) Entwurf Nr. 7 sieht in Abweichung vom Wettbewerbsprogramm einen Neubau des Aufnahmgebäudes der Bundesbahnen vor. Er ist von den Verfassern selbst mit der Bezeichnung „Hors concours“ eingereicht worden und entfällt ohne weiteres der Beurteilung.

b) Entwurf Nr. 17 ist entgegen dem den Wettbewerbsteilnehmern zugestellten Muster des Lageplanes in Deckfarben gehalten. Auf die Unzulässigkeit solcher Planbearbeitung wurden die Teilnehmer durch Zirkular vom 1. Juli 1929 ausdrücklich aufmerksam gemacht.

c) Bei Entwurf Nr. 47 fehlen der vorgeschriebene Erläuterungsbericht und die Umschläge, welche die Rücksendungadresse, beziehungsweise Name und Adresse des Verfassers und weitere Ausweisschriften zu enthalten haben — (Diese drei Entwürfe wären ohnedies nicht in engere Wahl gezogen worden).

Eine Reihe weiterer Projekte weist kleinere Verstöße gegen das Wettbewerbsprogramm auf, die aber nicht so wesentlich sind, dass sich deshalb die Ausscheidung der Entwürfe rechtfertigte. Gemäss der Vorschrift des Wettbewerbsprogramms Ziffer III 3e war gefordert, dass in Mittelinseln (das heisst überall da, wo ein Strassenbahnzug eventuell anhalten muss, weil sein Geleise mit einem andern zusammenläuft oder von einem andern gekreuzt wird, oder weil ein Fahrstrom davor liegt) eine Gesamtlänge von 31,4 m als „Wartestrecke“ reserviert bleibe, damit ein haltender Strassenbahnzug den Verkehr hinter sich nicht abstoppe. In sämtlichen Entwürfen sind gegen diese Bestimmung, die in Ansehung des be-

schränkten Raumes allerdings recht scharf war, namentlich beim Westausgang der Bahnhofbrücke und bei der Ausmündung der Walchebrücke in den Bahnhofquai, Verstösse vorgekommen. Das Preisgericht hat wegen derartiger Mängel keinen Entwurf von der Beurteilung ausgeschlossen.

Nach der Bekanntgabe der durch das Bebauungsplanbureau des Tiefbauamtes vorgenommenen Vorprüfung der eingereichten Entwürfe nimmt das Preisgericht eine orientierende Besichtigung der Pläne vor.

Es führt sodann in den Tagen vom 12. bis 14. September 1929 seine Beratungen, verbunden mit einer Besichtigung des Wettbewerbsgebietes, durch, deren Ergebnis in den nachstehenden Ausführungen dargelegt ist.

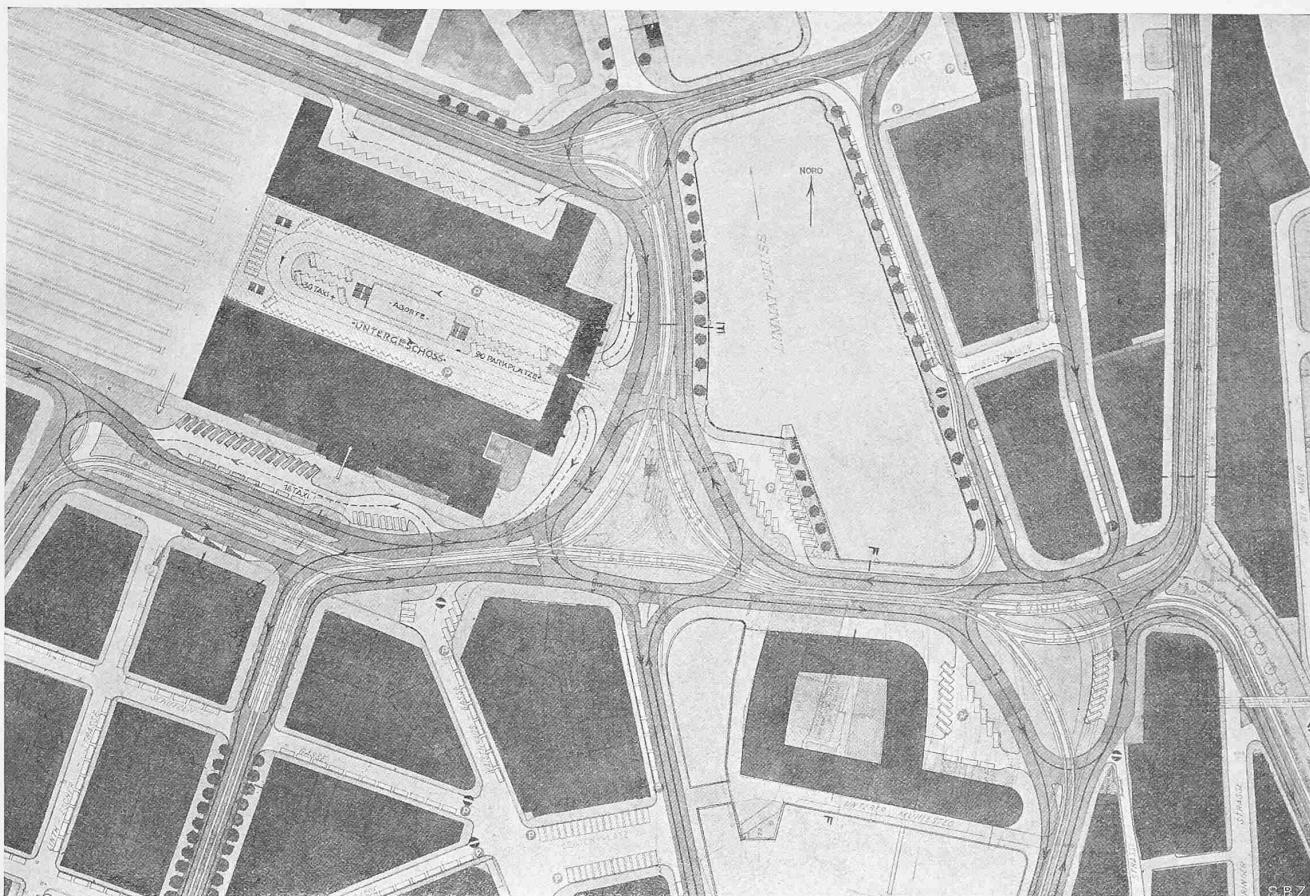
In einem ersten Rundgang werden die Entwürfe Nr. 1, 2, 20, 38, 41, 56, 64, 71 und 74 wegen wesentlicher Mängel ausgeschieden.

In einem zweiten Rundgang werden die folgenden Entwürfe ausgeschieden: Nr. 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 30, 32, 33, 35, 37, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 66, 67, 68, 69, 70, 72 und 73. Diese Entwürfe sind zwar besser als jene im ersten Rundgang ausgeschlossen, sie widersprechen aber in einzelnen Punkten den Bedürfnissen des Strassenbahnbetriebes oder des Fahr- und Fussgängerverkehrs in einem solchen Masse, dass ihre Ausscheidung ebenfalls notwendig wurde.

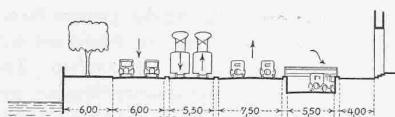
Es verbleiben noch die Entwürfe Nr. 8, 13, 15, 19, 26, 28, 29, 31, 34, 36, 48, 59 und 65. Diese werden in einem dritten Rundgang einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Die nachstehenden Arbeiten werden dabei auf Grund der folgenden Erwägungen ausgeschieden [diese Einzel-Erwägungen lassen wir übungsgemäss hier weg. Red.].

II. Beurteilung der für die Prämiierung in Aussicht genommenen Entwürfe.

Die fünf in engste Auswahl gelangten Entwürfe Nr. 13, 31, 34, 36 und 48 zeigen alle in starker Anlehnung an die amtlichen Vorprojekte eine gute gegenseitige Abstimmung der durch die drei



3. Rang (4000 Fr.): Entwurf Nr. 48. Albert Bodmer, Ingenieur, und Harry Ziegler, Architekt, beide in Winterthur. — Bahnhof- und Leonhardplatz 1 : 2500.



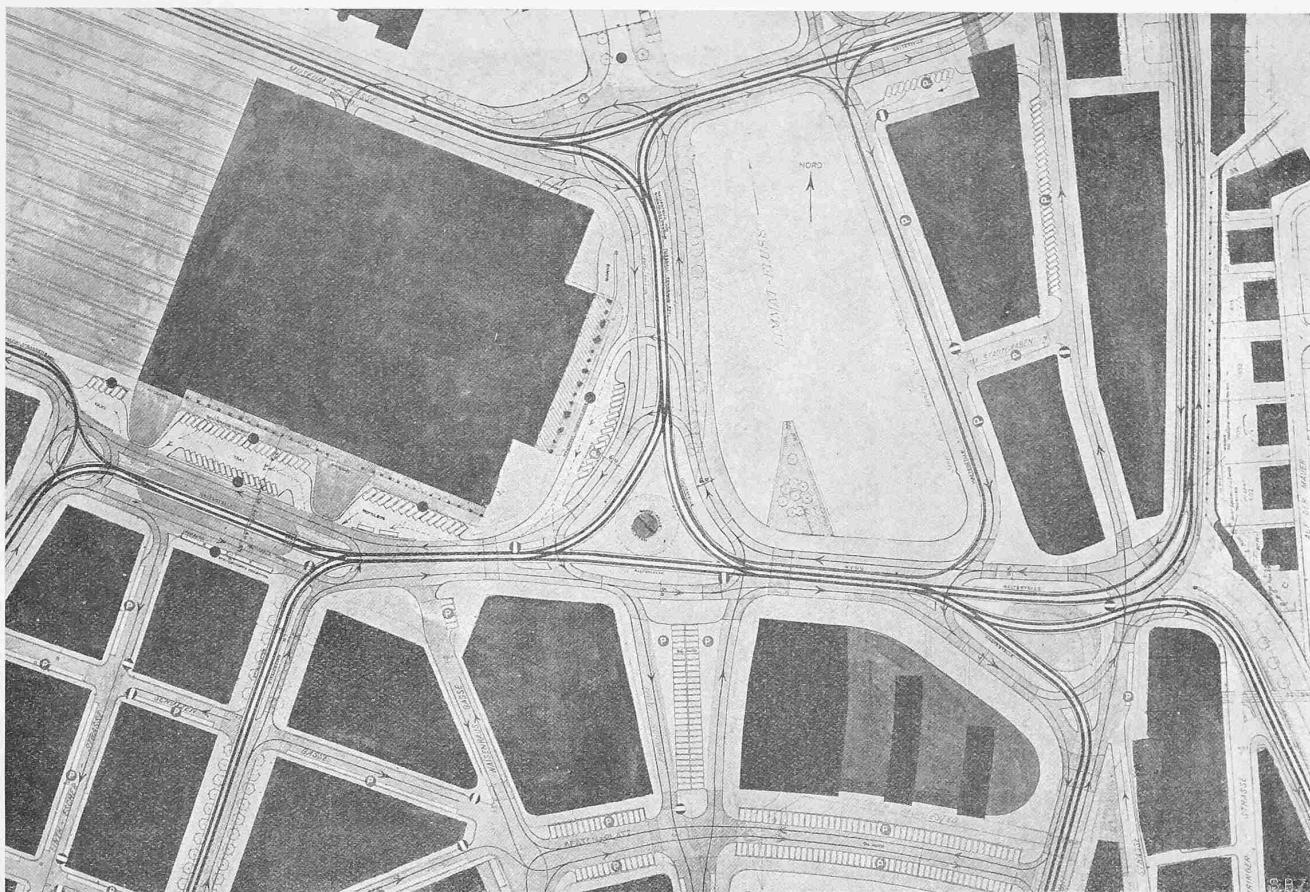
Quer- und Längsschnitt der unter die Bahnhofshalle führenden Autorampe am Bahnhofquai.
Masstab 1 : 800.

Verkehrsarten (Fahrzeuge, Strassenbahn und Fussgänger) bedingten Forderungen. Die Fahrwege sind im allgemeinen flüssig angeordnet. Für die Fussgänger bestehen gute gestreckte übersichtliche Verbindungen zwischen der Stadt und dem Aufnahmegebäude der Bundesbahnen, wobei seine von den Bundesbahnen in Aussicht genommene Benutzungsweise beachtet ist. Sämtliche fünf Entwürfe enthalten allerdings eine vom Preisgericht als ungünstig erachtete Vereinigung von Haltestellen der Strassenbahn auf einer grossen, dreieckförmigen Insel auf dem Bahnhofquai. Bei Berücksichtigung der vom Preisgericht vorgeschlagenen anderen Gruppierung der Strassenbahnhaltestellen und unter Vornahme gewisser anderer Änderungen bieten aber diese Entwürfe für die weitere Bearbeitung wertvolle Anregungen.

Nr. 13 „Trennen und Ordnen“. In dem sonst sehr flüssigen Fahrverkehr fehlt die direkte Durchfahrt vom Bahnhofplatz nach der neuen Postbrücke. Die Linienführung eines Geleises über die neue Postbrücke und die Kasernenstrasse ist nicht zweckmäßig. Die ellipsenförmige Insel am Ausgang der Bahnhofstrasse ist jedenfalls in dieser Gestalt, weil zu klein, abzulehnen. Am Ausgang der Walchebrücke sind die Längen auf den Dreieckseiten des Strassenbahndreieckes zu kurz. Die für den Leonhardplatz erzielte flüssige Anordnung der Fahrwege ist dadurch erreicht, dass die Strassenbahnlinien aus dem Seilergraben in die Mühlegasse/Limmattquai umgelegt worden sind. Es ist fraglich, ob diese für den Leonhardplatz erzielte Vereinfachung, mit der an anderer Stelle Nachteile verbunden sind (Kreuzungspunkt Mühlegasse/Limmattquai), zweckmäßig ist. Der Umweg für den Verkehr von Osten nach Westen über die Bahnhofbrücke nach dem Bahnhofplatz hält sich in erträglichen Grenzen und diese Fahrrichtung bleibt ziemlich frei von der Bahnhofvorfahrt.

Nr. 31 „Trennung I“. Dieser Entwurf ist ähnlich zu beurteilen wie der Entwurf Nr. 13. Die flüssige Durchfahrt vom Bahnhofplatz nach der Postbrücke ist aber vorhanden. Der Vorschlag für den Leonhardplatz ist nicht zweckmäßig. Beachtenswert, aber nicht vollkommen gelöst, ist die direkte Verbindung Seilergraben/Weinbergstrasse. Der Umweg im Fahrverkehr Bahnhofbrücke-Bahnhofplatz (Ost-West) holt auf dem Bahnhofquai zu weit nach Norden aus und bringt unzulässigerweise diesen Verkehr mit der Bahnhofvorfahrt unmittelbar in Berührung. Diese ist überhaupt vom durchgehenden Nord-Südverkehr nicht genügend getrennt, da hier nur eine Vorfahrt (Parkspur) vorhanden ist. Ungünstig ist die Lösung hinsichtlich der kreisrunden Insel Nr. 2 bei der Einmündung der Waisenhausstrasse. Anzuerkennen ist die vorgeschlagene Anlage der Haltestelle in der Bahnhofstrasse unter Beseitigung von fünf Baumpaaren; dieses Ausbauprofil ist aber auf die ganze Länge der Bahnhofstrasse zwischen Bahnhofplatz und Schützengasse auszudehnen. Der Entwurf zeichnet sich durch grosse Sparsamkeit aus, da die Limmat nur wenig überdeckt ist. Allerdings wird hierdurch der Schaffung neuer Parkplätze in der Nähe des Bahnhofes zu wenig Rechnung getragen. Die Regelung des Verkehrs bei der Einmündung der Lagerstrasse ist kleinlich. Am Parkplatz an der Gessnerallee muss eine weitgehende Schonung der Bäume verlangt werden. Die kreisförmige Insel bei der Einmündung der Mühlegasse in den Limmatquai bleibt besser weg.

Nr. 48 „Rationelles Provisorium“. Der Entwurf steht an Flüssigkeit der Fahrwege dem Entwurf Nr. 13 kaum nach. Nicht genügend gelöst ist die Verkehrsführung an der kritischen Stelle zwischen der Südostecke des Bahnhofgebäudes und dem Café du Nord. In der Bahnhofstrasse ist die Haltestelle zwischen Bahnhofplatz und Schützengasse richtig unter Beseitigung der Bäume vor-



4. Rang ex aequo (3800 Fr.): Entwurf Nr. 34. — J. Schütz und E. Bosshard, Architekten, beide in Zürich. — Bahnhof- und Leonhardplatz 1:2500.

gesehen. Für die Verbreiterung der Bahnhofstrasse auf ihrer oberen Strecke schlägt der Verfasser die Zurücksetzung der Bäume vor. Unrichtig ist die Führung der Strassenbahnschleife über die Postbrücke und die Kasernenstrasse. Auf dem Leonhardplatz sind die Haltestellen für die Linien 1 und 3 zu knapp, immerhin wird dieser Nachteil ausgeglichen durch den zwar unbefriedigenden Vorschlag, vier Strassenbahngeleise zu erstellen. Der Verfasser regt an, das Untergeschoss unter der Halle des Aufnahmegebäudes zu grossen Autoaufstellplätzen auszunützen. Dieser Vorschlag steht außerhalb des Rahmens des Wettbewerbes. Er bringt für den Verkehr zwischen Aufnahmegebäude und Strasse die Schwierigkeit mit sich, dass eine Vorfahrt vor der Ostseite des Aufnahmegebäudes (für die mit Gepäck Abreisenden) unmöglich gemacht wird, da hier die beiden Rampen in das Kellergeschoß hineinführen. Im Erläuterungsbericht wird angedeutet, dass dieser Verkehr an der Bahnhofplatzvorfahrt mitabgefertigt werden soll, was aber unzulässig, weil dieser Raum für die ankommenden Reisenden und ihr Gepäck frei zu halten ist. Das Gepäck der Abreisenden müsste also entweder auf der Nordseite des Aufnahmegebäudes von der Museumstrasse her zusammen mit dem Expressgut oder in der unterirdischen Parkierungsanlage mitabgefertigt werden. Beides stösst auf erhebliche Schwierigkeiten.

Nr. 34 „Fussgänger, Fahrzeuge, Strassenbahn“. Der Fahrverkehr ist im allgemeinen flüssig und die Vorfahrten sind vom durchgehenden Verkehr gut getrennt. Bemerkenswert sind die dem Ein- und Ausgang auf der Südseite des Aufnahmegebäudes vorgelagerten Zungen, durch welche der Fussgängerverkehr zweifellos gut gesichert und erleichtert wird und die Parkplätze scharf begrenzt werden. Die kritische Stelle zwischen der Südostecke des Bahnhofgebäudes und dem Café du Nord ist nicht einwandfrei behandelt, da durch das scharfe Vorziehen des Bürgersteiges die Durchfahrt breite eingeengt und keine bestimmte Führung des Fahrverkehrs erreicht wird. Die grossen Parkplätze wurden nur dadurch erzielt, dass die Beatenbrücke sehr breit vorgesehen ist, und Limmat und Sihl in weitgehendem Masse überbaut sind. Der Verfasser macht den Vorschlag, in der Bahnhofstrasse den Einbahnverkehr in der Richtung nach dem Bahnhof einzurichten und die Strassenbahn an

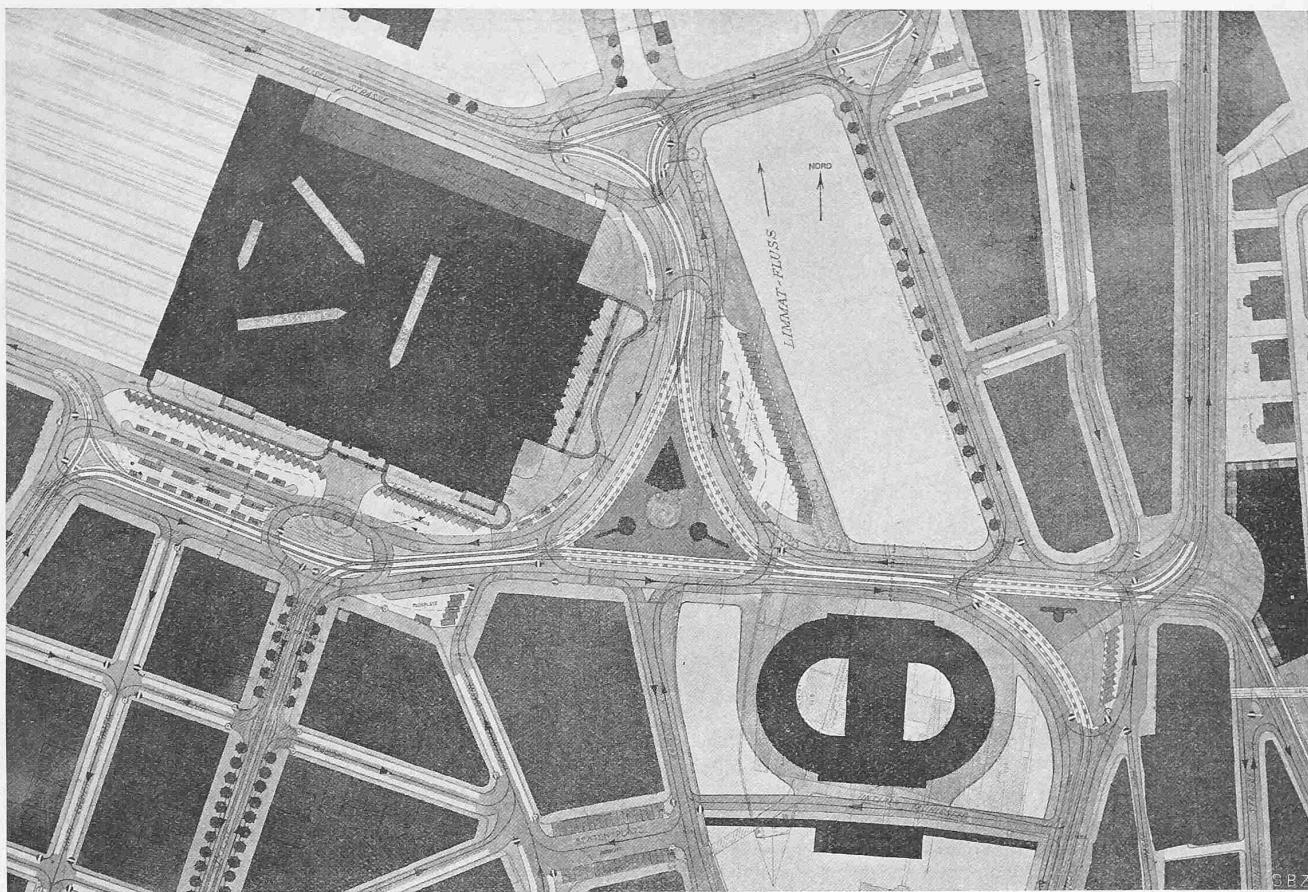
den Westrand zu verschieben. Diese Abschnürung der ganzen Westseite der Bahnhofstrasse ist nicht zulässig und mit Rücksicht auf den vorhandenen Baulinienabstand auch nicht verständlich. Zur Entlastung des Bahnhofplatzes ist eine Strassenunterführung am linken Sihlufer vorgesehen. Der Vorschlag eines direkten Durchbruches vom Walcheplatz nach der Stampfenbachstrasse dürfte am Zusammenfallen von Steigung und Kurven scheitern.

Nr. 36 „Schnell und ohne Gefahr“. Der Fahrverkehr ist flüssig geregelt; die dreieckförmige Insel auf dem Bahnhofquai ist aber zu weit nach Norden ausgezogen, sodass der Umweg im Ost-Westverkehr zu gross und außerdem dieser Verkehr mit dem Bahnhofverkehr vor der Ostfront des Aufnahmegebäudes zusammengebracht wird. Die Ueberbauung des linksseitigen Flussarmes der Limmat unterhalb der Bahnhofbrücke geht zu weit. Die Haltestellen für die Strassenbahn sind zu scharf auf der dreieckförmigen Insel konzentriert, zumal nach der Aufteilung des Bahnhofplatzes und der für die Bahnhofstrasse dargestellten Lösung Haltestellen in der Bahnhofstrasse und vor den Hotels Victoria und National ohne weiteres möglich wären. Der Vorschlag für die Beatenbrücke ist verkehrstechnisch nicht zweckmässig.

Nr. 15 „Refugium“. Der Entwurf zeigt in Einzelheiten sehr genau durchgearbeitete Lösungen. Die Strassenbahn ist auf dem Bahnhofplatz mit Geleisen zu reichlich bedacht. Die grosse dreieckförmige Haltestelle am Bahnhofquai kann nicht als zweckmässig anerkannt werden. Die Führung der Strassenbahn durch die Stampfenbachstrasse anstatt durch den Neumühlequai ist nicht richtig. Bemerkenswert ist, dass die im Programm mit 31,4 m vorgeschriebenen Längen der „Wartestrecken“ im Geleisedreieck am Westkopf der Walchebrücke nahezu erreicht wurden. An verschiedenen Strassenkreuzungen ist überflüssigerweise der Kreiselverkehr angeordnet. Der Fahr- und Fussgängerverkehr vor dem Bahnhof zwischen der Bahnhofstrasse und dem Café du Nord ist ungünstig geregelt.

III. Schlussfolgerungen.

1. Dem Wettbewerb lagen die eingehenden Studien der Stadtverwaltung zugrunde. Das Preisgericht steht auf dem Standpunkt, dass diese Arbeiten sehr sorgfältig durchgeführt worden sind und



4. Rang ex aequo (3800 Fr.): Entwurf Nr. 36. — Kessler & Peter, Architekten, Zürich. — Bahnhof- und Leonhardplatz 1 : 2500.

die durch den Wettbewerb gestellte Aufgabe eigentlich schon gelöst hatten. Es sind keine Vorschläge gemacht worden, die von diesen Studien wesentlich abweichen und Verbesserungen bedeuten; in manchen Fällen muss das Gegenteil festgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass unter Umständen ein Abänderungsvorschlag für eine der drei Verkehrsarten: Fahrverkehr, Strassenbahn, Fussgänger recht zweckmäßig sein kann, dass er aber durch unzulässige Verschlechterungen für die andern Verkehrsarten erkauft wird. Andere Abänderungsvorschläge bedingen in Ueberschätzung der künftigen Verkehrsentwicklung einen so hohen Kostenaufwand, dass sie aus diesem Grunde nicht in Betracht kommen. Nach der Auffassung des Preisgerichtes ist eine sehr sorgfältige gegenseitige Abwägung der Forderungen der drei Verkehrsarten notwendig.

2. Die Bahnhofstrasse hat für Zürich eine besondere, mehrfache Bedeutung: sie ist wegen ihrer Lage zwischen dem See und dem Hauptbahnhof das Rückgrat für das gesamte Strassenbahnenetz, das man nicht durch Herausnahme des einen oder beider Geleise schwächen darf. Die Bahnhofstrasse ist ferner aus dem gleichen Grunde die wichtigste Strasse für den durchgehenden Fahrverkehr, den man durch teilweise Herausnahme oder streckenweise Einrichtung des Einbahnverkehrs nicht schädigen darf. Drittens ist sie die wichtigste Strasse für den Fussgängerverkehr und aus allen drei Gründen die typische Strasse für Kaufläden. Sie ist aber auch wegen ihrer Bäume die ausgesprochene Schmuckstrasse des Stadtzentrums. Das Preisgericht ist der Ueberzeugung, dass die Bahnhofstrasse für absehbare Zeit den drei Verkehrsarten noch gewachsen ist. Es werden hierbei selbstverständlich Schwierigkeiten entstehen, vor allem an gewissen Querverbindungen wie bei der Werdmühle und bei der Ausmündung in den Bahnhofplatz. Diese Verkehrsschwierigkeiten lassen sich aber noch durch kleine Verbesserungen und eine sorgfältige Verkehrsregelung auf ein erträgliches Mass herabsetzen.

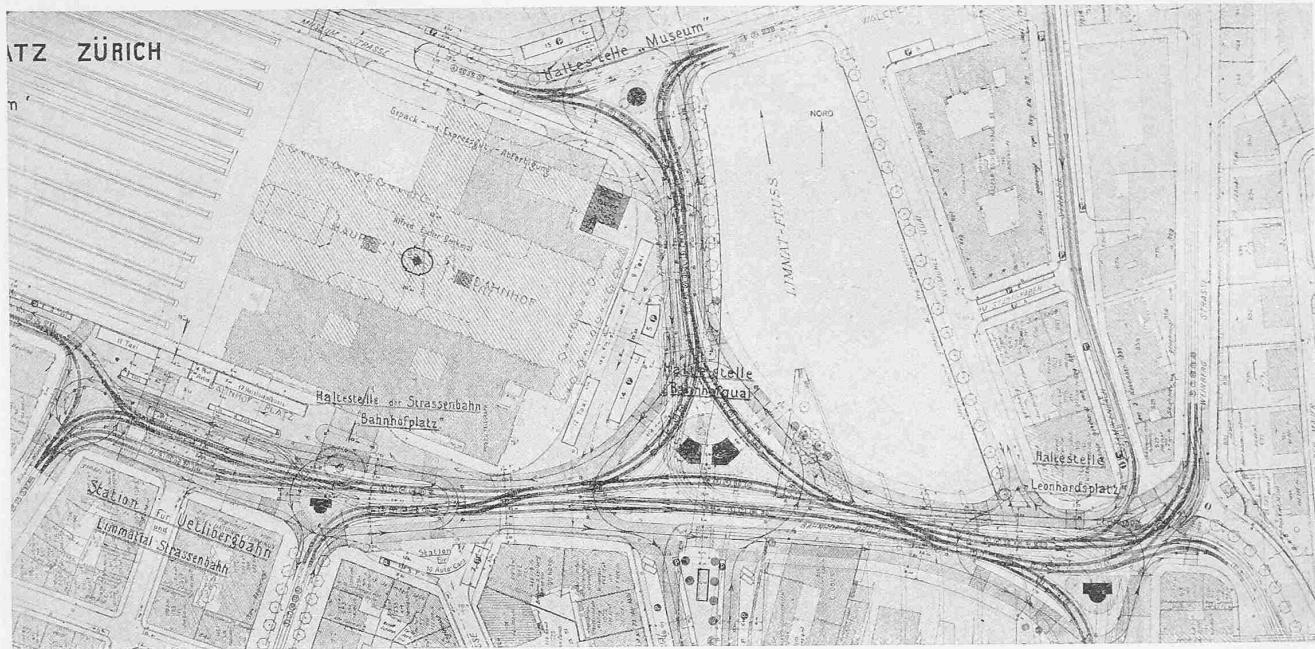
Die Fahrbahn wird sich auf die Dauer als zu schmal erweisen. Sie muss, streckenweise vorgehend, auf 11 m verbreitert werden. Ausserdem müssen die in der Bahnhofstrasse verbleibenden Strassenbahnhaltstellen Inseln erhalten. Die Haltestellen dürfen demgemäß

nur an solchen Orten dauernd beibehalten werden, wo diese Inseln geschaffen werden können. Abfinden muss man sich damit, dass die Bäume zurückgesetzt und an den kritischen Stellen sogar beseitigt werden müssen; abfinden muss man sich ferner damit, dass die Trottoirbreiten an den Haltestellen auf 4 m herabgesetzt werden müssen.

3. Eine grosse Reihe von Bewerbern hat die Strassenbahnhaltstellen für den Bahnhofplatz auf einer grossen dreieckförmigen Insel östlich der Ostfassade des Aufnahmegeräudes vereinigt. Diese Verfasser gingen offensichtlich von der Erwagung aus, dass dadurch der Umsteigerverkehr erleichtert wird. Diese Massnahme bedeutet aber eine zu starke Berücksichtigung des Umsteige- und eine wesentliche Benachteiligung des übrigen, wichtigen Strassenbahnverkehrs. Es werden nämlich damit die Haltestellen unnötig weit hinausgeschoben und zum Teil hinsichtlich der Lage zum Aufnahmegeräude ungünstig angeordnet. Das Preisgericht steht infolgedessen auf dem Standpunkt, dass die Haltestellen für die durch die Bahnhofstrasse geführten Linien in der Bahnhofstrasse bei ihrer Ausmündung zum Bahnhofplatz liegen müssen und dass die Haltestellen für die Richtung Löwenplatz auf dem Bahnhofplatz vor den Hotels National und Victoria anzutragen sind. Hält man an dieser Lage der Strassenbahnhaltstellen fest, so dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zweite Haltestellen auf der dreieckförmigen Insel angeordnet werden, weil dies eine zu starke Häufung der Strassenbahnhaltstellen ergibt (vergleiche zum Beispiel Entwurf Nr. 48). In diesem Sinne ist die Haltestelle für die nördlichen Linien auf dem nördlichen Teil des Bahnhofquai anzutragen, und zwar hier möglichst nach Süden zu drücken. Dann kann auch die dreieckförmige Insel am Westausgang der Bahnhofbrücke so klein gehalten werden, dass der Fahrverkehr Ost-West keinen zu grossen Umweg nach Norden macht und hier mit dem Vorfahrtverkehr nicht gemischt zu werden braucht.

4. Für die Verkehrsleitung auf dem Bahnhofplatz, dem Bahnhofquai, der Bahnhofbrücke und der Löwenstrasse ist die beste Lösung jene, welche die Strassenbahn in der Mitte, den übrigen Fahrverkehr beidseitig der Geleise, also den sogenannten Richtungsverkehr durchführt. Einbahnverkehr in der Löwenstrasse und auf

WETTBEWERB FÜR DIE UMGESTALTUNG DER PLÄTZE AM HAUPTBAHNHOF IN ZÜRICH



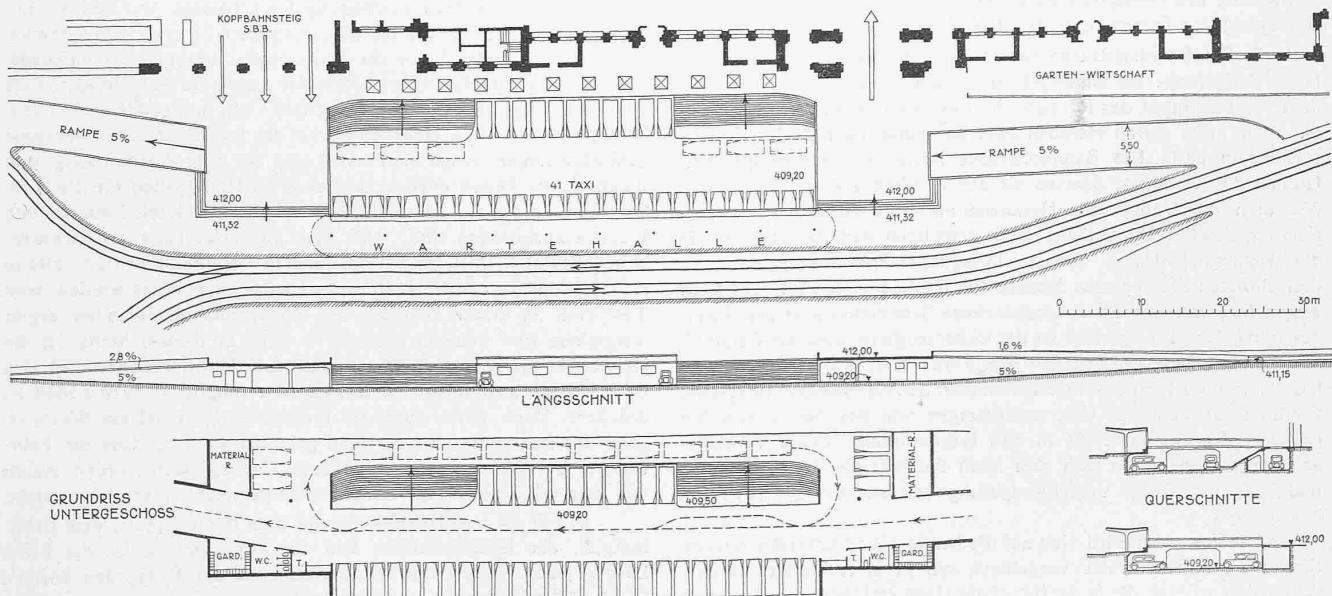
Ankauf (1000 Fr.): Entwurf Nr. 15. — Hermann Sommer, Ingenieur, St. Gallen. — Bahnhof- und Leonhardplatz 1 : 2500.

der Bahnhofbrücke ist nicht zweckmässig, vielmehr ist hier der Durchgangsverkehr in beiden Richtungen zu leiten.

5. Dem Gesamtnetz der Strassenbahn entspricht es, dass die Strassenbahn zwischen der Bahnhofstrasse und dem Bahnhofquai eine Art Berührungstation zweier zweigeleisiger Bahnen darstellt. Man muss hier also prüfen, ob an dieser Stelle die Strassenbahn viergeleisig vorzusehen ist, oder ob ihre zweigeleisige Durchführung genügt. Die Anlage von vier Geleisen würde vom Standpunkt der theoretischen Leistungsfähigkeit aus zweifellos richtiger sein; es ist daher zu verstehen, dass sie von zahlreichen Bewerbern vorgesehen wurde. Die viergeleisige Strecke käme aber gerade an die schmalste, kritischste Stelle zwischen die Südostecke des Aufnahmegebäudes und das Café du Nord zu liegen. In Berücksichtigung der beiden andern Verkehrsarten (Fussgänger und Fahrzeuge) ist die viergeleisige Durchführung die Strassenbahnen abzulehnen. Die Frage, ob die Strassenbahn nur mit zwei Geleisen auskommt, kann man auch bei hoher Einschätzung der künftigen Verkehrsentwicklung bejahen. Denn bei einer richtigen Anordnung der Haltestellen wird

diese zweigeleisige Strecke einen glatten Durchfluss der Strassenbahnen aufweisen, die hierbei außerdem auf eigenem Bahnkörper geführt werden können. Ferner darf man nicht dem Trugschluss verfallen, dass es sich bei der Strassenbahn in Wirklichkeit um einen reinen Berührungsbahnhof handle, vielmehr müssten zwischen Süden und Norden so viele Linien übergehen, dass auch bei viergeleisiger Ausführung zahlreiche Ueberschneidungen entstanden. Zudem haben viergeleisige Anlagen für die Strassenbahn den grossen Nachteil, dass viele Weichen hinzukommen, deren Umstellung die Flüssigkeit des Verkehrs stark herabsetzen würde.

Nebengeleise darf die Strassenbahn auf dem Bahnhofplatz, dem Bahnhofquai und dem Leonhardplatz nicht anlegen, da der Raum für den übrigen Verkehr zu kostbar ist. Es ist dies aber auch (im Gegensatz zu andern Städten) nicht nötig, weil die Strassenbahn in der Lage ist, sich in der Nähe (Gessnerallee) gute Nebenanlagen zu schaffen, die durch entsprechende Verbindungskurven einwandfrei in das Strassenbahnenetz des Bahnhofplatzes eingeführt werden können.



Ankauf (1000 Fr.): Entwurf 26. — Robert Ammann, Architekt, Höngg. — Trennung der Fussgänger von der Auto-Vorfahrt. — 1 : 800.

DIE ENTSANDUNGS-ANLAGE DES KRAFTWERKS KARDAUN AM EISACK (SÜDTIROL).

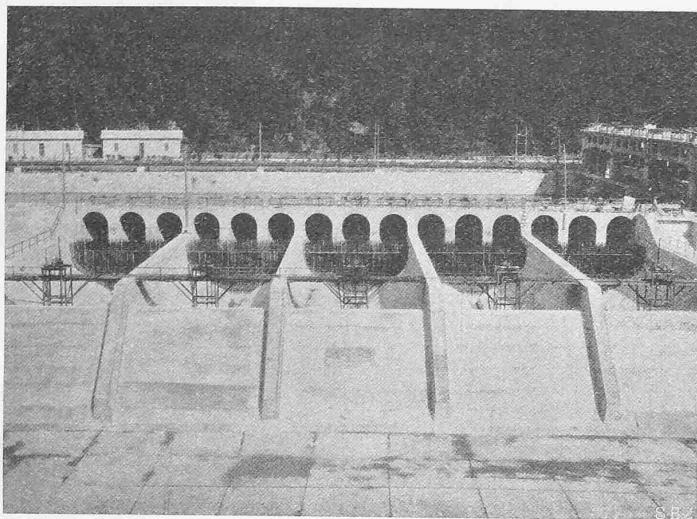


Abb. 2. Entsander System Dufour, gegen die Stromrichtung gesehen.

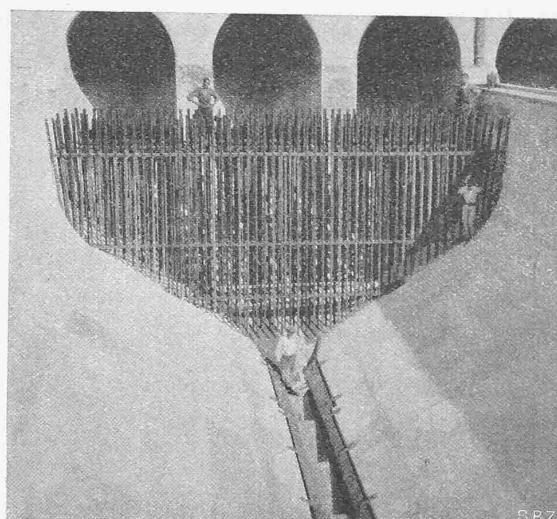


Abb. 3. Entsanderkammer mit vorgebautem Beruhigungsrechen.

IV. Rangfolge, Preise, Ankäufe.

Kein Entwurf stellt eine in jeder Beziehung so hervorragende und einwandfreie Gesamtlösung dar, dass er mit einem ersten Preise ausgezeichnet werden könnte. Die Abwägung der Vorzüge und Mängel der in engerer Wahl verbliebenen Entwürfe führt das Preisgericht vielmehr zu dem einstimmigen Beschluss, einen ersten Preis nicht zu erteilen und im übrigen diese Entwürfe in nachstehender Reihenfolge zu prämieren:

1. Rang (4300 Fr.), Entwurf Nr. 13 „Trennen und Ordnen“.
2. Rang (4100 Fr.), Entwurf Nr. 31 „Trennung“ I.
3. Rang (4000 Fr.), Entwurf Nr. 48 „Rationelles Provisorium“.
4. Rang ex aequo (je 3800 Fr.): Nr. 34 „Fussgänger, Fahrzeuge, Strassenbahn“; Nr. 36 „Schnell und ohne Gefahr“.

Das Preisgericht beantragt dem Stadtrate einstimmig den Ankauf (zum Preise von je 1000 Fr.) der Entwürfe:

1. Nr. 15 „Refugium“ und 2. Nr. 26 „Flüssiger Verkehr“.
- Zürich, den 14. September 1929.

Das Preisgericht:

Stadtrat J. Baumann, Vorsitzender; Stadtrat G. Kruck;
Prof. Dr. Ing. O. Blum, Hannover; Regierungs- und Baurat
E. Schuppan, Berlin; Ing. C. Jegher, Herausg. der „S. B. Z.“, Zürich,
A. Acatos, Obering. der S. B. B., Zürich; K. Hippemeier, Chef des
Bebauungsplanbureau Zürich.

Beratende Beisitzer: U. Winterhalter, Strassenbahndirektor,
Zürich; Chr. Hartmann, Polizeiajunkt, Zürich; K. Fiedler, Strassen-
bahningenieur, Zürich.
Sekretär: Dr. W. Lüde.

Vom Kraftwerk Kardaun am Eisack.

Veranlasst durch unsere Beschreibung auf Seite 167 lfd. Bandes hat uns Ing. Henri Dufour in Lausanne obenstehende Bilder des Entsanders zukommen lassen, der auf seine Anregung hin der Anlage eingefügt und in den Einzelheiten von ihm konstruiert worden ist. Alle drei Photos wurden am 18. Juni 1929 aufgenommen, d. h. etwa zehn Tage vor der ersten Füllung des Beckens. Abb. 1 ist ein Blick vom Stolleneinlauf über das Becken gegen die Wasserfassung (vergl. Grundriss Abb. 2, Seite 167). Man erkennt deutlich die drei Beckenteile, links den Umlaufkanal, der vom Entsander direkt zum Stolleneinlauf führt. Abb. 2 zeigt den Entsander, gegen die Strömungsrichtung gesehen; er besteht aus fünf Kamern, von denen jede 11 m lichte Breite, 20 m wirksame Länge und in der Mitte 5,2 m Wassertiefe hat. Im Vordergrund sind ersichtlich der in Platten aufgeteilte Beckenboden, die Absturzbetten des Reinwassers, darüber die Stege mit den Windwerken der Schieber, mit denen die Spülwassermenge geregelt wird. Im Hintergrund erkennt man die fünf mal drei Einläufe¹⁾ und auf dem Dienststeg darüber die Pressölwindwerke der Einlauf-Schützen, rechts das Wehr. Das Profil der Entsanderkammern geht noch besser aus Abb. 3 hervor, die ebenfalls gegen Stromrichtung gesehen ist. Der dreifache Beruhigungsrechen besteht aus vertikalen Winkeleisen, von denen die zwei vorderen mit der konkaven, die hinteren mit der konkaven Seite gegen den Wasserstrom gestellt sind. Im Grunde der Kammer ist der hölzerne, demontierbare Leitapparat im Spülschlitz zu sehen, der sich von vorn nach hinten (im Sinne der Strömung) leicht verjüngt, wobei zugleich der Vertikalabstand der Querbretter etwas zunimmt. — Die Anlage, die der Entsandung von 90 m³/sec dient, ist die grösste und wohl auch die einzige ihrer Art.

Weiter stellt Obering. Hans Lutz der S. I. D. I. folgende Angaben richtig, die wir unserer Quelle, der „Wasserwirtschaft und Wasserwirtschaft“ entnommen hatten:

Der Stauraum des Wasserschloss-Doppelstollens beträgt 120 000 m³, die installierte Leistung 270 000 PS, die Jahresenergie 550 Mill. kWh. Der garantierte Wirkungs-

¹⁾ Diese Einlauföffnungen sind nicht ohne Rechen, sondern mit Grobrechen versehen, bestehend aus einzeln ausziehbaren Profilstäben der L. von Roll'schen Eisenwerke.

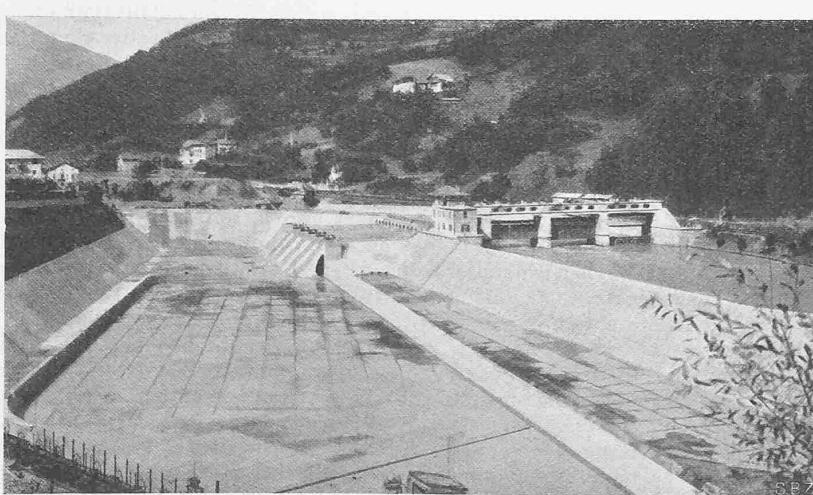


Abb. 1. Klärbecken des Kraftwerkes Kardaun, im Hintergrund die Entsandungsanlage.